

Kantonal kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
AG	Nein	Nein	<p>§ 23</p> <p>1 Das Abendmahl macht die Gemeinschaft mit Christus und seiner Gemeinde sichtbar.</p> <p>2 Das Abendmahl geschieht mit Brot und Wein oder Traubensaft entsprechend seiner Einsetzung durch Jesus Christus.</p> <p>3 Es wird mindestens an folgenden Tagen gefeiert: Heiligabend oder Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und in der Regel am Bettag. Weitere Abendmahlstage bestimmt die Kirchenpflege.</p> <p>4 Die Kirchenpflege entscheidet über die Form des Abendmahls und hilft in der Regel bei der Austeilung.</p> <p>5 Zum Abendmahl sind alle eingeladen, welche die Gemeinschaft mit Christus und seiner Gemeinde suchen.</p> <p>6 Wenn die Umstände es erfordern, kann das Abendmahl auch ausserhalb des Gemeindegottesdienstes gefeiert werden.</p>	<p>Im Rahmen von «Anpassungen der Bestimmungen zum Gottesdienst» ist eine Synodevorlage hängig, die Abs. 3 leicht verändert und die Feier des AM an die Pfarrperson bindet (nur in dringenden Fällen an Laienprediger).</p>
AR / AI	Nein	Nein	<p>Art. 17</p> <p>1 Das Abendmahl erinnert an das letzte Mahl Jesu. Es ist Zeichen der Gemeinschaft mit dem auferstandenen Christus und den Abendmahlsgästen.</p> <p>2 Das Abendmahl wird an Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten gefeiert. Seinem Sinn und seiner Bedeutung gemäss empfiehlt es sich, das Abendmahl öfter zu feiern.</p> <p>3 Die Pfarrpersonen entscheiden nach Rücksprache mit der Kirchenvorsteherschaft über Einzelheiten der Durchführung.</p> <p>4 Abendmahlsfeiern sind auch ausserhalb von Gottesdiensten möglich.</p>	
BE-JU-SO	Nein	Nein	<p>Art. 38</p> <p>Das Abendmahl ist die von Jesus Christus eingesetzte Feier zur Verkündigung seines Todes und seiner Auferstehung mit den Zeichen Brot und Wein. Durch den Heiligen Geist ist es das Mahl des gegenwärtigen Herrn mit seiner Gemeinde und der Gemeinschaft der Schwestern und Brüder untereinander. Es ist das Mahl der Danksagung der versöhnten Gemeinde des neuen Bundes, die auf Vollendung des Reiches Gottes wartet und sich gerufen weiss zur Solidarität mit denen, die nach Brot, Gerechtigkeit und Frieden hungern. Zur Teilnahme am Abendmahl sind alle eingeladen, welche die Gemeinschaft mit Jesus Christus suchen.</p> <p>Art. 39</p> <p>Das Abendmahl wird üblicherweise an den hohen Festtagen gefeiert. Seine häufigere Feier ist angezeigt. Es wird im Predigtgottesdienst oder als selbständiger Abendmahlsgottesdienst gefeiert.</p> <p>Art. 40</p> <p>In Spitälern, Heimen und ähnlichen Institutionen wird das Abendmahl wenn möglich in Verbindung mit einem Gottesdienst gefeiert. Mit Kranken, Behinderten und Betagten, die an der</p>	

Kantonal kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
			<p>Abendmahlsfeier der Gemeinde nicht teilnehmen können, feiert der Pfarrer auf ihr Verlangen das Abendmahl in der Wohnung, wenn möglich in Begleitung weiterer Gemeindeglieder. Das Abendmahl kann auch im Rahmen einer Gemeindemahlzeit gefeiert werden.</p> <p>Art. 41 Kinder, die am Abendmahl teilnehmen, sind von ihren Eltern, in der Sonntagschule oder im kirchlichen Unterricht in geeigneter Weise darauf vorzubereiten.</p> <p>Art. 42 Für die Leitung der Abendmahlsfeier ist die Pfarrerin verantwortlich. Mitglieder des Kirchgemeinderates, der Sigrist und allenfalls weitere Gemeindeglieder wirken mit, namentlich bei der Austeilung von Brot und Wein. Der Kirchgemeinderat kann die Leitung einzelner Abendmahlsfeiern nach Rücksprache mit dem Pfarramt ausnahmsweise weiteren Personen übertragen. Der Synodalrat regelt die Einzelheiten.</p> <p>Art. 43 Kirchgemeinderat und Pfarrerin entscheiden gemeinsam über Einzelheiten der Durchführung des Abendmahls und der Austeilung von Brot und Wein. Aus Rücksicht auf Kinder, Jugendliche und alkoholgefährdete Erwachsene wird neben dem Wein oder an dessen Stelle alkoholfreier Traubensaft angeboten. Der Kirchgemeinderat sorgt für die Beschaffung und Bereitstellung der Abendmahlsgeräte und für ihre sorgfältige Aufbewahrung.</p>	
BL			<p>Art. 21 Im Abendmahl, der Tischgemeinschaft unseres Herrn, bestätigt uns Jesus Christus sein Evangelium. Er will darin deutlich machen, dass wir durch ihn miteinander verbunden werden zum Dank für seine Gabe, zum Dienst in seiner Liebe, zur Hoffnung auf sein Reich. Die Ordnung des Abendmahls soll dazu dienen, dass die Teilnehmenden Gabe und Verpflichtung des Abendmahls freudig und dankbar verstehen können.</p> <p>Art. 22 Die Gemeindeglieder werden im Gottesdienst, aber auch durch die üblichen Publikationsorgane, zu den bevorstehenden Abendmahlsgottesdiensten eingeladen. Kinder in Begleitung Erwachsener dürfen am Abendmahl teilnehmen.</p> <p>Art. 23 Abendmahl wird an Weihnacht, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, am ersten oder dritten Sonntag im September (Verenasonntag oder Dank-, Buss- und Betttag) sowie am Reformationssonntag oder am ersten Advent gehalten. Die Kirchenpflege kann jederzeit weitere Gottesdienste mit Abendmahl anordnen.</p>	

Kantonal Kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
--------------------	------------------------	--------------------------	----------------	----------------------------

			<p>Art. 24 Die Kirchenpflege ist verantwortlich für die zum Abendmahl nötigen Vorbereitungen.</p> <p>Art.25 Alten, Kranken und Gebrechlichen wird auf ihren Wunsch das Abendmahl in ihren Familien, in ihren Hausgemeinden oder in ihren eingetragenen Partnerschaften ausgeteilt.</p> <p>Art. 26 Zum Abendmahl soll unvergorener Wein verwendet werden.</p> <p>Art. 27 Die Kirchenpflege bestimmt für die Austeilung des Abendmahls geeignete Helferinnen und Helfer.</p>	
<b>BS</b>	LGKB →	Nein	<p>§ 26 Das Verständnis des Abendmahls richtet sich nach Art. 15 und 16 der Leuenberger Konkordie. Das Abendmahl wird als mit der Wortverkündigung verbundener Teil des Gemeindegottesdienstes gefeiert und fügt sich in dessen gesamte Liturgie ein. Die Abendmahls-Gottesdienste sind in Zusammenarbeit mit den für die Kirchenmusik Verantwortlichen und entsprechend den Formularen der im Auftrag der Liturgiekonferenz der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz herausgegebenen Liturgien mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten und durchzuführen.</p> <p>§ 27 Notwendige Teile der Liturgie sind: Bitte um und Zuspruch der Vergebung, die biblischen Einsetzungsworte, die Bitte um den Heiligen Geist, das Unservater, die Austeilung von Brot und Wein oder unvergorenem Traubensaft, eine Danksagung an Gott. In der Gestaltung ist darauf zu achten, dass die Handlung für Angehörige anderssprachiger und ausländischer reformierter Kirchen sowie anderer Konfessionen erkennbar ist.</p> <p>§ 28 Nach entsprechender Einführung findet an einem Sonntag um Ostern ein besonderer Abendmahlsgottesdienst mit Kindern statt.</p> <p>§ 29 Das Abendmahl wird in allen Gemeinden monatlich mindestens ein Mal sowie am ersten Weihnachtstag, am Karfreitag, am Ostersonntag, am Pfingstsonntag und am Betttag gefeiert.</p> <p>§ 30 Die Leitung des Abendmahls obliegt dem für den gesamten Gottesdienst verantwortlichen</p>	

Kantonal Kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
			<p>Pfarrer. Zur Austeilung sollen andere ordinierte Theologen und Theologinnen, Mitglieder des Kirchenvorstandes, der Synode, des Kirchenrates oder andere Gemeindeglieder zugezogen werden.</p> <p>§ 31 Das Abendmahl kann auch ausserhalb der Gemeindegottesdienste wie beispielsweise in Hauskreisen, bei Konfirmandenanlässen, in Kursen und Freizeiten gefeiert werden.</p> <p>§ 32 Kranken und Sterbenden ist das Abendmahl in ihr Heim oder ins Spital zu bringen. Auch in anderen seelsorgerlich begründeten Fällen wird das Abendmahl Einzelnen gereicht.</p>	
FR			<i>Antwort noch offen</i>	
GL	Liturgie der evang.-ref. Kirchen →		<p>Art. 33 Das Abendmahl ist ein von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, das uns sein Sterben am Kreuz, seine Gegenwart und die von ihm gestiftete Gemeinschaft sinnenfällig nahebringt.</p> <p>Art. 34 Alle, die den Gottesdienst besuchen, sind zum Abendmahl eingeladen.</p> <p>Art. 35 Form und Ablauf des Abendmahls erfolgen in der Regel nach der «Liturgie der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz». *</p> <p>Der Kirchenrat regelt in Absprache mit der Pfarrperson die Einzelheiten wie Art der Abendmahlselemente und der Gefässe, Ablauf der Austeilung und Häufigkeit des Mahles. * Auf Antrag kann darüber die Kirchgemeinde entscheiden.</p> <p>Art. 36 Für die Durchführung der Abendmahlsfeier ist üblicherweise die Pfarrperson zuständig. Die Mitglieder des Kirchenrates beteiligen sich an der Austeilung. Nach Bedarf können weitere Personen zugezogen werden.</p> <p>Art. 37 Seinem Sinn und seiner Bedeutung gemäss empfiehlt sich eine häufige Feier des Abendmahls. Das Abendmahl wird auf alle Fälle an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und am Reformationssonntag gefeiert. Den Kirchgemeinden wird empfohlen, das Abendmahl mindestens zwölfmal im Jahr anzubieten.</p> <p>Art. 38 Abendmahlsfeiern sind auch möglich ausserhalb des Gemeindegottesdienstes, zum Beispiel an</p>	

Kantonal Kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
--------------------	------------------------	--------------------------	----------------	----------------------------

			einer Tagung, im häuslichen Kreis, bei Kranken oder Menschen mit einer Behinderung sowie innerhalb einer Agape, das heisst einer Gemeindemahlzeit. Ausschlaggebend für den Abendmahlscharakter ist die Zitierung des neutestamentlichen Einsetzungsberichtes mit den dazugehörigen Einsetzungsworten.	
<b>GR</b>		Ja	<p>Art. 12</p> <p><sup>1</sup> Das Abendmahl ist das von Christus eingesetzte Mahl der Gemeinschaft mit dem Gekreuzigten und Auferstandenen und der Gemeindeglieder untereinander.</p> <p><sup>2</sup> Das Abendmahl wird nach den Einsetzungsworten Christi gefeiert mit Brot und Wein.</p> <p><sup>3</sup> Zum Abendmahl sind alle eingeladen.</p> <p><sup>4</sup> Der Kirchgemeindevorstand ist zusammen mit dem Pfarrer verantwortlich für die Form des Abendmahls und hilft bei der Austeilung.</p> <p><sup>5</sup> Das Abendmahl wird in den Gottesdiensten von Weihnachten, Ostern, Pfingsten und des Bündner Herbstfestes gefeiert. Weitere jährlich wiederkehrende Abendmahlsfeiern können von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden.</p> <p><sup>6</sup> Behinderten ist die Feier des Abendmahls in geeigneter Form zu ermöglichen.</p>	
<b>LU</b>			<p>§ 25</p> <p>Das Abendmahl wird nach dem Zeugnis des Neuen Testaments als Zeichen des Bundes begangen, den Gott in Jesus Christus mit seiner Gemeinde geschlossen hat. Es verkündet Tod und Auferstehung Jesu Christi und das Kommen seines Reiches. Der auferstandene Christus verheisst, bei der Feier des Abendmahls gegenwärtig zu sein; so wird das Abendmahl zur Feier der Gemeinschaft, die wir als Brüder und Schwestern in Christus haben. Es ruft zur Solidarität mit denen, die nach Brot, Gerechtigkeit und Frieden hungern.</p> <p>§ 26</p> <p>Das Abendmahl wird mindestens an Weihnachten, am Karfreitag, an Ostern, Pfingsten und am Reformationssonntag gefeiert. Seinem Sinn und seiner Bedeutung gemäss empfiehlt es sich, das Abendmahl häufiger zu feiern. Abendmahlsfeiern sind auch möglich ausserhalb des Gemeindegottesdienstes, zum Beispiel an einer Tagung, im häuslichen Kreis, bei kranken oder behinderten Menschen oder im Rahmen einer Gemeindemahlzeit.</p> <p>§ 27</p> <p>Zum Abendmahl sind alle eingeladen. Die Kinder werden ihrem Alter gemäss in Familie, Sonntagsschule oder kirchlichem Unterricht auf das Abendmahl vorbereitet.</p> <p>§ 28</p> <p>Für die Leitung der Abendmahlsfeier ist der Pfarrer verantwortlich. Mitglieder des Kirchen-</p>	

Kantonal kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
			<p>vorstandes und allenfalls weitere Gemeindeglieder wirken mit, namentlich bei der Austeilung von Brot und Wein. Der Kirchenvorstand kann im Einvernehmen mit dem Pfarrer auch Personen, die nicht zum Pfarramt ordiniert sind, mit der Leitung einzelner Abendmahlsfeiern beauftragen. Kirchenvorstand und Pfarrer entscheiden gemeinsam über Einzelheiten der Durchführung wie gemeinsamer Kelch oder Einzelbecher, Wein oder Traubensaft, wandelnde oder sitzende Form. Der Kirchenvorstand sorgt für Beschaffung und Bereitstellung der Abendmahlsgeräte und für ihre sorgfältige Aufbewahrung. Der Synodalrat erlässt Weisungen über Form und Durchführung ökumenischer Abendmahlsfeiern.</p>	
<b>NW</b>	Nein	Nein	<p>Art.6  1 Das Abendmahl ist die Feier der Gemeinschaft mit Jesus Christus. Brot und Wein oder Traubensaft sind dabei Zeichen seiner Gegenwart.  2 Zur Teilnahme sind alle eingeladen, welche die Gemeinschaft mit Jesus Christus suchen.  3 Das Abendmahl kann an jedem Ort und zu jeder Zeit gefeiert werden.</p>	
<b>OW</b>	Nein	Nein	<p>Art.3  Im Abendmahl empfängt die Gemeinde dankbar das Zeichen der lebendigen Gegenwart Jesu Christi und der Hoffnung auf die vollendete Gemeinschaft in ihm. So wie sie sich um seinen Tisch versammeln, wissen sich die Gemeindeglieder auch im täglichen Leben zur Gemeinschaft untereinander berufen. Zum Abendmahl ist jeder Gottesdienstbesucher eingeladen. Das AM wird während der kirchlichen Festzeiten gefeiert. Weitere Abendmahlsfeiern an bestimmten Sonntagen oder aus besonderer Ursache sind zulässig. Mit Kranken, Betagten oder Gebrechlichen kann auf Wunsch das AM zu Hause, im Heim oder im Spital gefeiert werden. Das AM wird mit Brot und Wein (Traubensaft) gefeiert.</p>	
<b>SG</b>			<p>Art. 49  Das Abendmahl ist die Feier zur Erinnerung an den Tod und die Auferstehung Jesu Christi mit den Zeichen Brot und Wein. Durch den Heiligen Geist ist es das Mahl des gegenwärtigen Herrn mit seiner Gemeinde und der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern untereinander. Es ist das Mahl der Danksagung der versöhnten Gemeinde des Neuen Bundes, die auf die Vollendung des Reiches Gottes hofft.</p> <p>Art. 50  In jeder Kirchgemeinde wird am Weihnachtstag, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag ein Gottesdienst mit Abendmahl gefeiert. Den Kirchgemeinden wird empfohlen, bei anderen geeigneten Anlässen oder in regelmässiger</p>	

Kantonal kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
			<p>Ordnung weitere Abendmahlsfeiern durchzuführen. Wird der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag in ökumenischer Zusammenarbeit gestaltet, kann die Abendmahlsfeier auf Beschluss der Kirchenvorsteherschaft entfallen oder durch andere Formen ersetzt werden.</p> <p>Art. 51 Im Gottesdienst der versammelten Gemeinde werden Brot und Wein durch den Pfarrer, zusammen mit Kirchenvorstehern oder anderen Gemeindegliedern, ausgeteilt. Über Fragen wie weitere Abendmahlsfeiern, wesentliche Abweichungen von der üblichen Liturgie, gemeinsamer Kelch oder Einzelbecher, Oblate oder Brot, vergorener oder unvergorener Wein, entscheidet die Kirchenvorsteherschaft, in Streitfällen die Kirchgemeindeversammlung.</p> <p>Art. 52 Die Kinder dürfen das Abendmahl mitfeiern, wenn sie mit seinem Sinn vertraut gemacht werden.</p>	
SH			<p>Artikel 25</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Das Sakrament des Abendmahls erinnert an die vielfach praktizierte Tischgemeinschaft Jesu zu seinen Lebzeiten, an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern und vergegenwärtigt das Freudenmahl im Reiche Gottes.</li> <li>2 Brot und Wein als Zeichen für Leib und Blut erinnern an den Sühnetod von Jesus am Kreuz.</li> <li>3 Im Abendmahl wird die Gemeinschaft mit Jesus Christus als dem Gastgeber sichtbar; er ist gegenwärtig und spricht dem Einzelnen Gottes Liebe und Vergebung zu. Daraus schöpft er Hoffnung und Zuversicht für sein Leben.</li> <li>4 Im Abendmahl wird die Einheit und die Gemeinschaft der Gemeinde und der weltweiten Kirche Christi erlebbar.</li> </ol> <p>Artikel 26</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Das Abendmahl kann öffentlich im Gottesdienst mit Zustimmung des Kirchenstandes jederzeit gefeiert werden.</li> <li>2 Die Abendmahlsfeier soll an den hohen Feiertagen stattfinden: an Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag sowie am Reformationssonntag.</li> <li>3 Abendmahlsfeiern in einer Gruppe oder für Einzelne sind, im Einvernehmen mit der Pfarrerin, dem Pfarrer, auch ausserhalb der Kirche möglich.</li> </ol> <p>Artikel 27</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Zum Abendmahl sind alle eingeladen, welche die Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche suchen.</li> </ol>	

Kantonal Kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
			<p>2 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche dürfen am Abendmahl einer anderen Konfession teilnehmen. Dabei ist auf ihre Tradition Rücksicht zu nehmen.</p> <p>3 In Absprache mit Vertretern anderer Konfessionen, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen oder der Evangelischen Allianz angehören, kann das Abendmahl auch ökumenisch gefeiert werden.</p> <p>Artikel 28</p> <p>1 Die Abendmahlsfeier richtet sich nach reformierten Traditionen und Liturgien.</p> <p>2 Das Abendmahl soll in der Regel in einen Gottesdienst eingebettet sein. Steht die Abendmahlsfeier allein im Zentrum der Zusammenkunft, soll ihr doch eine kurze Auslegung eines biblischen Textes vorangehen.</p> <p>3 Der Kirchenstand entscheidet über die Form des Abendmahls im öffentlichen Gottesdienst, insbesondere bei folgenden Fragen: Wein oder Traubensaft, Einzel- oder Gemeinschaftskelch, sitzend, wandelnd oder in Gruppen. Wird Wein verwendet, ist daneben auch Traubensaft anzubieten.</p> <p>Artikel 29</p> <p>1 Für die Leitung der Abendmahlsfeier im öffentlichen Gottesdienst ist die Pfarrerin, der Pfarrer verantwortlich.</p> <p>2 Der Kirchenrat kann auch Personen, die nicht zum Pfarramt ordiniert sind, mit der Leitung einzelner Abendmahlsfeiern beauftragen.</p> <p>3 Mitglieder des Kirchenstandes und allenfalls weitere Gemeindemitglieder wirken mit bei der Austeilung von Brot und Wein; sie können sich auch an der Liturgie beteiligen.</p>	
SO		Nein	<p>1.2.2 Das Abendmahl</p> <p>§ 20 Bedeutung</p> <p>1 Das Abendmahl erinnert an das letzte Mahl Jesu und ist Zeichen der Gemeinschaft mit dem auferstandenen Christus und der Abendmahlsgäste untereinander.</p> <p>2 Christus ist der Gastgeber. Alle, die den Gottesdienst besuchen, sind zum Abendmahl eingeladen, gleich welchen Alters oder welcher Konfession.</p> <p>§ 21 Durchführung</p> <p>1 Das Abendmahl ist in der Regel in einen Gottesdienst mit Wortverkündigung eingebettet.</p> <p>2 Für die Durchführung der Abendmahlsfeier ist der Pfarrer oder die Pfarrerin verantwortlich.</p> <p>3 Die Mitglieder des Kirchgemeinderats und bei Bedarf auch andere Kirchgemeindeglieder beteiligen sich an der Austeilung.</p> <p>4 Das Abendmahl wird mit Brot und Wein oder Traubensaft gefeiert.</p>	Stand: 1.1.2019



Kantonal Kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
			<p>5 Abendmahlsfeiern sind auch ausserhalb des Kirchgemeindegottesdienstes möglich, zum Beispiel in Spitälern, Heimen und bei häuslichen Feiern.</p> <p>§ 22 Zeitliche Ansetzung</p> <p>1 Abendmahlsfeiern finden an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und am Reformationssonntag statt sowie in der Regel am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag.</p> <p>2 Darüber hinaus können nach Absprache mit dem Kirchgemeinderat weitere Abendmahlsgottesdienste gefeiert werden.</p> <p>§ 23 Zuständigkeit</p> <p>1 Das Abendmahl wird grundsätzlich durch den Pfarrer oder die Pfarrerin vollzogen.</p> <p>2 Der Pfarrer oder die Pfarrerin kann in Absprache mit dem Kirchgemeinderat im Einzelfall eine Person, die nicht zum Pfarramt ordiniert ist, mit der Feier des Abendmahls beauftragen.</p>	
<b>SZ</b>	Nein	Nein	<p>Art. 35 Das Abendmahl ist ein von Jesus Christus eingesetztes Zeichen, das uns sein Sterben am Kreuz, seine Gegenwart und die von ihm gestiftete Gemeinschaft sinnfällig nahe bringt.</p> <p>Art. 36 Alle, die den Gottesdienst besuchen, sind zum Abendmahl eingeladen.</p> <p>Art. 37 Abendmahl wird an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag und am Reformationssonntag gehalten. Es können auch weitere Abendmahlsgottesdienste gefeiert werden.</p> <p>Art. 38 Für die Durchführung der Abendmahlsfeier ist üblicherweise der Pfarrer zuständig. Die Mitglieder des Kirchgemeinderates beteiligen sich an der Austeilung. Nach Bedarf können andere Gemeindeglieder eingesetzt werden.</p> <p>Art. 39 Abendmahlsfeiern sind auch ausserhalb des Gemeindegottesdienstes, zum Beispiel an einer Tagung, im häuslichen Kreis, bei kranken oder behinderten Menschen oder innerhalb einer Agapefeier, das heisst einer Gemeindemahlzeit, möglich.</p>	<p>Traditionell lehnen sich die reformierten Gemeinden im Kanton an das Zürcher Vorbild an, weil die allermeisten Reformierten einst aus dem Raum Zürich kamen. Zur Grundausstattung jedes Pfarramtes sollten die Liturgiebände der Liturgiekonferenz der Evangelisch-Reformierten Kirchen in der deutschen Schweiz gehören.</p>
<b>TG</b>	Nein → RG	Nein	<p>§ 50 Das Abendmahl wird im Gottesdienst aufgrund der Einsetzung durch Jesus Christus gefeiert. Es ist ein sichtbares Zeichen der göttlichen Vergebung und der Verbundenheit mit dem gekreuzigten, auferstandenen, gegenwärtigen und kommenden Herrn und seiner Gemeinde.</p>	<p>Wir haben einzig vor einigen Jahren den Laienpredigerinnen und Laienpredigern nach Besuch einer speziellen</p>

Kantonal kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
			<p>§ 51 Eingeladen sind alle, die diese Gemeinschaft suchen.</p> <p>§ 52 Zentrum der Abendmahlsfeier sind die Einsetzungsworte sowie die Austeilung und der Empfang von Brot und Wein. Über Fragen wie Gemeinschafts- oder Einzelkelch, Oblate oder Brot, vergorener oder unvergorener Wein sowie über die Form der Austeilung entscheidet die Kirchgemeinde. Über Abweichungen von der gewohnten Abendmahlsform entscheidet in Einzelfällen die Kirchenvorsteherschaft. Die Kirchenvorsteherschaft kann für die Austeilung neben Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen, Mesmer oder Mesmerin weitere Gemeindeglieder beiziehen.</p>	<p>Weiterbildung die Erlaubnis erteilt, bei speziellen Gelegenheiten das Abendmahl auszu-teilen. (Paragraph 55 der Kirchenordnung)</p>
TI	<p>Siehe breite Spalte →</p>		<p>In Gebrauch, <u>deutschsprachig</u>: Liturgieband 3, Abendmahl (1983) Liturgie Taschenausgabe (1986) Liturgie Taschenausgabe (2011) Sinfonia Oecumenica (Gütersloh 1998)</p> <p>In Gebrauch, <u>italienischsprachig</u>: Liturgia della Chiesa Valdese (Italia) Liturgia dei Grigioni italiani (Coira 1974)</p> <p><i>Keine Angabe zu Kirchenordnung betr. Abendmahl</i></p>	<p>Die Liturgien werden je nachdem auch an die jeweilige Situation des Gottesdienstes angepasst, das heisst, dass ihr Text nicht ausschliesslich übernommen wird, sondern Modifikationen erfährt.</p>
UR	<p>Nein Konkordat oder ZH</p>	<p>Nein</p>	<p>Art. 26</p> <p>1 Das Abendmahl wird nach dem Zeugnis des Neuen Testaments als Zeichen des Bundes begangen, den Gott in Jesus Christus mit seiner Gemeinde geschlossen hat. Es verkündet Tod und Auferstehung Jesu Christi und das Kommen seines Reiches.</p> <p>2 Zur Teilnahme am Abendmahl sind alle eingeladen, welche die Gemeinschaft mit Jesus Christus suchen.</p> <p>3 Das Abendmahl wird an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, am Betttag und am Reformationstag gefeiert. Weitere Abendmahlsfeiern können in Absprache zwischen der Pfarrerin oder dem Pfarrer und der Kirchenpflege angesetzt werden.</p> <p>4 Das Abendmahl wird mit Brot und Wein gefeiert. Weitere Fragen entscheidet die Kirchenpflege, welche auch für die Bereithaltung der Kelche, des Weines oder Traubensaftes und des Brotes verantwortlich ist.</p>	<p>Aushilfen brachten manchmal eine Abwechslung hinein. In Altdorf haben wir im Moment Einzelbecher, in Erstfeld und Andermatt den gemeinsamen Kelch. Wir reichen Wein und Traubensaft.</p>

Kantonal kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
			5 Die Form der Abendmahlsfeier ist der Pfarrerin oder dem Pfarrer in Absprache mit der Kirchenpflege resp. Kirchenrat freigestellt. Mit Kranken, Betagten und Gebrechlichen kann das Abendmahl auf deren Wunsch bei ihnen zu Hause, im Spital oder im Heim gefeiert werden.	
<b>VS</b>	Nein	Nein	<p>Alle Getauften, die den Ruf Christi vernommen haben, werden in eigener Verantwortung und ohne Rücksicht auf ihre Kirchenzugehörigkeit von der ERKW am Tisch des Herrn empfangen. Die getauften Kinder dürfen auf Verlangen am Abendmahl teilnehmen, wenn sie darauf vorbereitet sind.</p> <p>Die Feier des Abendmahls ist Teil des Gottesdienstes. Das Abendmahl wird an kirchlichen Feiertagen gefeiert, und wenigstens einmal im Monat, sowie jedesmal wenn der Kirchgemeinderat es für angebracht erachtet.</p> <p>Der Pfarrer steht der Feier des Abendmahls unter Mitwirkung von Kirchgemeinderäten und allenfalls des Diakons vor. Es kann zu Hause gefeiert werden; auch dabei helfen dem Pfarrer Mitglieder des Kirchgemeinderates und allenfalls der Diakon, sowie Kirchgemeindemitglieder, die es wünschen.</p>	
<b>ZG</b>	Nein	Nein	<p>Dienstordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer, 2.5 Abendmahl</p> <p>Die Feier des Abendmahls mit Brot und Traubensaft/Wein vergegenwärtigt den Bund, den Gott in Jesus Christus mit seiner Gemeinde geschlossen hat. In ihm ist Christus selbst hier und heute gegenwärtig. Das Sakrament des Abendmahls wird an hohen kirchlichen Festtagen gefeiert. Daneben können Abendmahlsfeiern ausserhalb des Gemeindegottesdienstes im privaten und öffentlichen Raum gefeiert werden. Zur Teilnahme am Abendmahl sind alle eingeladen. Der Pfarrer/die Pfarrerin verantwortet die Feier.</p>	
<b>ZH</b>		Ja	<p>Art. 49 Das Abendmahl vergegenwärtigt den Bund, den Gott in Jesus Christus mit seiner Gemeinde geschlossen hat. Es ist Bekenntnis des Glaubens und wird gemäss dem Zeugnis des Neuen Testaments gefeiert. Zum Abendmahl ist die ganze christliche Gemeinde eingeladen. Sie feiert im Abendmahl die Gemeinschaft mit Jesus Christus und erfährt die Kraft der Versöhnung mit Gott und untereinander.</p> <p>Art. 50 Das Abendmahl wird in der Regel zwölf Mal im Jahr gefeiert, namentlich an Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag sowie am Reformationssonntag.</p>	

Kantonal kirche	Empfohlene Liturgie	Verbindliche Liturgie	Kirchenordnung	Kommentare Kantonalkirchen
-----------------	---------------------	-----------------------	----------------	----------------------------

			<p>Art. 51  Die Pfarrerin oder der Pfarrer leitet das Abendmahl. Die Mitglieder der Kirchenpflege, die Sigristin oder der Sigrist und weitere zu diesem Dienst zugezogene Gemeindeglieder wirken beim Austeilen des Abendmahles mit. Die biblischen Einsetzungsworte bilden den Mittelpunkt der Abendmahlsliturgie. Die Kirchenpflege entscheidet im Einvernehmen mit dem Pfarramt über die Form des Abendmahles. Das Abendmahl kann im Rahmen der Seelsorge und kirchlicher Veranstaltungen auch ausserhalb des Gemeindegottesdienstes gefeiert werden.</p>	
--	--	--	--	--